

## Staatsbürgerkunde für Katholiken

### „Katholische Soziallehre“ made-by-Nell-Breuning

Noch im 19. Jahrhundert geboren, begleitete Oswald von Nell-Breuning die Entwicklung der Bundesrepublik als einer ihrer „Alten“. Und erst sein Alter verlieh seinem intellektuellen Habitus und öffentlichen Auftreten eine entsprechend glaubwürdige und passende Aura als warnender Lehrer, als erfahrener Berater und als geduldiger Erzieher der Jüngeren. Mit Verweis auf seinen Altersvorsprung wies Nell-Breuning etwa einen angehenden Gewerkschaftssekretär, der mit dem Jesuitenpater als Dozenten an der Frankfurter Akademie der Arbeit nur wenig anzufangen wußte, zurecht: „Ich habe in meinem Leben schon mehr vergessen, als sie jemals wissen werden.“ So hielt er die Jüngeren an, das Alter zu ehren und die „katholische Soziallehre“ made-by-Nell-Breuning zu achten. Als ein „Nestor katholischer Soziallehre“ trat er Zeit seines Lebens auf – auch wenn ihm erst später dieser Ehrentitel allgemein zuerkannt wurde.

Nell-Breuning begleitete die Entwicklung der westdeutschen Republik als einer ihrer wichtigsten kirchlichen Intellektuellen. Dabei wurden die Anliegen seiner Soziallehre nicht durch die Erfahrung von Faschismus und Krieg geprägt; das Scheitern der ersten deutschen Demokratie, die nazi-deutsche Terrorherrschaft und das Versagen der Kirchen im Hitler-Regime tauchen in seinem Denken seltsam unter. Stattdessen greift Nell-Breuning auf Erfahrungen aus dem Kaiserreich und der Weimarer Republik zurück und entreißt das Versagen seiner Kirche in diesen Epochen dem Vergessen: katholische Kirche und „politischer Katholizismus“ hätten sich zu spät und nicht entschieden genug mit der ökonomischen und politischen Entwicklung moderner Gesellschaften auseinandergesetzt. Die Folge davon sei – so Nell-Breuning – die gesellschaftliche Marginalisierung der katholischen Christen sowie die Entfernung der Kirche von der Arbeiterschaft. Um diese Fehler der Vergangenheit in der sich entwickelnden Bundesrepublik zu vermeiden, lautet der Appell Oswald von Nell-Breunings an Kirche und katholische Christen: „Mitmachen!“

Geprägt wurde seine Soziallehre durch die Konflikte und Probleme des „politischen Katholizismus“ im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, gesellschaftlich relevant wurde sie nach der Konstitution der Bundesrepublik: um die Revitalisierung eines „politischen Katholizismus“ zu verhindern und die katholischen Christen in das bundesrepublikanische Projekt einer pluralen Demokratie einzugliedern. Vielleicht muß Oswald von Nell-Breuning dabei wirkungsgeschichtlich weniger als ein innovatorischer Vordenker, sondern eher als eine kirchliche Autorität für jene katholischen Christen gelten, die aus den engen Fesseln eines geschlossenen „politischen Katholizismus“ ausbrachen und dazu in der „katholischen Soziallehre“ von Nell-Breuning kirchliche Legitimation fanden. Denn der „Nestor katholischer Soziallehre“ bricht zwar mit der Tradition des „politischen Katholizismus“, ohne sie jedoch eigentlich zu verlassen. Er vermittelt diese kirchliche Tradition mit gesellschaftspolitischen Reformvorhaben einer pluralen Demokratie jenseits katholischen Denkens. Die „katholische Soziallehre“ von Oswald von Nell-Breuning begreife ich daher als einen sanften Übergang von einer lehramtlich fixierten katholischen Gesellschaftslehre zu einer kirchlichen Soziallehre von politisch engagierten Christen, die für gesellschaftliche Veränderungen sozialer Gerechtigkeit jenseits des „politischen Katholizismus“ eintreten — und auf mündige Art Politik aus dem Glauben, statt Politik nach kirchlicher Lehre treiben.

Die Wurzeln der „katholischen Soziallehre“ von Oswald von Nell-Breuning liegen also im „politischen Katholizismus“, der geschlossenen Formierung des politischen Engagements katholischer Christen gegenüber den gesellschaftlichen Entwicklungen der Moderne (1.). In einer Art „einfügender Opposition“ zu dieser katholischen Tradition versucht seine Soziallehre, die eigenständige und eigenverantwortliche politischer Praxis von katholischen Christen in der pluralen Demokratie zu begreifen (2.). Damit bietet Nell-Breuning der Soziallehre seiner Kirche einen sanften Abschied aus dem „politischen Katholizismus“ an (3.), den unter heutigen Bedingungen nachzuvollziehen m.E. den endgültigen Verzicht auf eine „katholische Soziallehre“ und stattdessen eine gemeinsame Reflexion politisch engagierter Christen und ihrer Kirche verlangt (4.).

# 1. Deutscher Katholizismus und moderne Gesellschaft

Oswald von Nell-Breuning wurde in einer Phase epochaler Umbrüche der deutschen Gesellschaft geboren, die sich als bürgerliche Gesellschaft konstituiert und die kapitalistische Organisation ihrer Ökonomie durchsetzt. Hineingeboren wurde er zugleich in eine Kirche, die angesichts dieser gesellschaftlichen Umbrüche heillos überfordert war. Die Konflikte um die kirchliche Einschätzung der gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse und die Kontroversen um die richtige „katholische Politik“ registrierte der junge Oswald von Nell-Breuning genau und prägten seine „katholischen Soziallehre“.

Mit der Durchsetzung der bürgerlichen Gesellschaft sowie der kapitalistischen Produktionsweise geriet Ende des 19. Jahrhunderts auch in Deutschland endgültig eine feudale Gesellschaftsordnung ins Wanken, für das die katholische Glaubenslehre bis dahin die „letzten Gründe“ angegeben und dessen Legitimität sie bezeugt hatte. Die gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse brachten damit das „Weltliche“ derart durcheinander, daß der katholische Glaube diese „Welt“ nicht mehr verstand. Die kontinuierliche Zerstörung feudaler Bindungen und die formalrechtliche Individualisierung der Menschen brach mit den traditionellen Orientierungen katholischer Weltdeutung von einer wohlgeordneten Gesellschaft: Nun sei niemand mehr an seinem Gott gefälligen Platz, jeder verfolge nur noch seine Zwecke und mißachte vorgegebene Sittengesetze und Autoritäten. Die bürgerliche Gesellschaft zerfalle in heillosen Anarchie. Als Symptom der zerfallenden Ordnung galt die kapitalistische Klassengesellschaft und die materielle, vor allem aber „geistliche“ Verarmung der Lohnabhängigen. Ein Auseinanderfallen der Gesellschaft in zwei asymmetrische Klassen hatte es in der „christlichen Welt“ des Mittelalters nicht gegeben. Eine derart verklärte Vergangenheit einer katholisch geprägten Gesellschaft orientierte die kirchliche Reaktion auf die neuen Verhältnisse. Die katholische Kirche igelte sich angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen in ein „anti-modernistisches“ Ghetto ein, suchte sich am Rande — wenn schon nicht außerhalb — der modernen Welt einzurichten. Diese kirchliche Selbstausgrenzung ist für Nell-Breuning der eigentliche Grund für die gesellschaftliche „Inferiorität“ des Katholischen in der modernen Gesellschaft. Statt die gesellschaftliche Entwicklung kritisch zu begleiten und auf diese gestaltend Einfluß zu nehmen, reagierte die katholische Kirche mit einer sondergesellschaftlichen Absonderung alles Katholischen.

Politisch versteifte sich die katholische Kirche dabei auf die Forderung, die alte und einzig legitime Ordnung der katholischen Welt wiederherzustellen. Doch nicht nur die alte Ordnung war gefallen, zugleich verlor die Kirche noch ihr Monopol auf politische Legitimität. Die Legitimationsgrundlagen politischer Praxis und Herrschaft wurden mit dem Entstehen einer politischen Öffentlichkeit säkularisiert und damit der kirchlichen Verwaltung entzogen. Nicht das von Gott Gewollte, sondern das gesellschaftlich Anerkannte wurde nun in der säkularisierten Öffentlichkeit als das Gerechte und Gesollte behauptet. Die Grundlagen politischer Legitimität lagen nicht mehr außerhalb der Gesellschaft im göttlichen Willen oder in letzter Metaphysik, sondern ergaben sich aus den Einigungsprozessen der Gesellschaftsmitglieder selbst. Die katholische Welt der Vergangenheit ließ sich also mit katholischer Autorität und lehramtlicher Dogmatik nicht länger verbindlich machen.

Die Prozesse der gesellschaftlichen Modernisierung und der politischen Säkularisierung setzten politische Orientierungen unabhängig von kirchlichen Lehräußerungen frei. So verhinderten sie schon prinzipiell einen katholischen Glaubensstaat nach mittelalterlichem Vorbild. Dem kirchlichen Lehramt wurde der autoritative Zugang zur politischen Öffentlichkeit verwehrt. Nur noch die Mitglieder der katholischen Kirche ließen sich an die klerikale Autorität binden. Die katholischen „Laien“ wurden daher als Medien der kirchlichen Politik entdeckt: der „politische Katholizismus“ ward geboren! Indem sich ihre Kirche als die einzige geschichtliche Quelle göttlichen Heils ausgab, wurden alle katholischen Christen darauf verpflichtet, Einfluß auf die säkularisierte Politik zu nehmen — mit der Zielvorgabe, die Existenz ihrer Kirche zu sichern, sowie die soziale Relevanz der kirchlichen Lehre wiederherzustellen. So wurden sie angehalten, die kirchlichen Besitztümer, die konfessionellen Schulen oder auch das kirchliche Eherecht gegen staatliche Macht zu verteidigen. Da aber die Legitimationsgrundlagen der politischen Herrschaft säkularisiert und in den politischen Auseinandersetzungen kirchlich-theologische Argumente nicht länger als politische Argumente akzeptiert wurden, entließ das katholische Lehramt „seine“ Laien in die weltliche Politik: mit klerikal definierten Zielen und laikalen Kompetenzen ihrer politischen Verwirklichung. Der „politische Katholizismus“ galt als das politische Einfallstor der Kirche in eine ent-christlichte Welt mit dem Auftrag, sie zu verchristlichen und die (vermeintlich) alte Ordnung des katholischen Glaubensstaates wiederherzustellen.<sup>1</sup>

Wenigstens der theologisch vertrauten Monarchie konnte die Kirche und sollten ihre Mitglieder noch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts verfassungstreu ergeben bleiben. Von der demokratischen Republik wurde die katholische Kirche und der „politische Katholizismus“ dann überrollt. An den revolutionären Erhebungen gegen die kirchlich legitimierte Monarchie waren sie unbeteiligt. Und auch nach Vollendung republikanischer Tatsachen konnten sich Kirche und Katholizismus für ein demokratisches Staatsverständnis mehrheitlich nicht begeistern. Stand bereits die demokratische Staatsorganisation gegen göttliches Recht, war die umfassendere Vorstellung demokratischer Vergesellschaftung — die Selbstregulierung der gesellschaftlichen Beziehungen durch alle Gesellschaftsmitglieder in sozialen Auseinandersetzungen — vollkommen verwerflich: wie der Klerus in der Kirche, herrsche der Mann in der Familie, der Unternehmer im Betrieb und die Staatsorgane über die Gesellschaft. Für das politische Projekt einer „Demokratisierung der Gesellschaft“ stand Kirche und Katholizismus nicht zur Verfügung. Doch war die katholische „Anhänglichkeit an den monarchischen Staat ... allerdings realistisch genug, sich nicht der Täuschung hinzugeben, er lasse sich wiederherstellen; man fand sich mit der Demokratie ab.“<sup>2</sup> Der kirchlich erwünschte katholische Glaubensstaat wurde Weimar also nicht. Und die Demokratie war augenscheinlich kein geeigneter Weg zu seiner Errichtung. So weinten 1933 nach Zerschlagung der ersten deutschen Republik weder der Episkopat noch die Mehrheit der katholischen Christen dem demokratischen Staat und seinen liberalen Freiheitsrechten auch nur eine Träne nach.

Nach der militärischen Zerschlagung der deutschen Nazi-Herrschaft „verordneten“ die westlichen „Siegermächte“ ihren drei Besatzungszonen Demokratie. Doch so wie die militärische Niederlage nicht als Befreiung vom Faschismus begriffen wurde, entsprach auch der staatlichen Konstitution der Bundesrepublik keineswegs ein politischer Wille westdeutscher Demokraten. Nach dem Weimarer Desaster demokratischer Partizipation sowie der politischen Demoralisierung durch das nationalsozialistische Terror-Regime standen die neuen BundesbürgerInnen ihrer demokratischen Republik mehrheitlich eher indifferent gegenüber. Die katholischen Christen waren da wohl keine Ausnahme! Ohne große Begeisterung für große Ideen machte die bundesdeutsche Gesellschaft mehrheitlich mit, was die Alliierten von ihr verlangten: eine ökonomische und politische Ordnung nach westlichem Muster. Die politische Konstitution der Bundesrepublik als demokratisches

Projekt blieb aus und mußte in der Entwicklung der zweiten (west-)deutschen Republik nachgeholt werden.<sup>3</sup> Die individuellen Freiheits- und kollektiven Politikrechte, sowie die entsprechenden öffentlichen Foren und institutionellen Regelungen, die bei der Verfassungsgebung fixiert wurden, ermöglichten zwar strukturell eine demokratische Vergesellschaftung der bundesdeutschen StaatsbürgerInnen. Diese strukturellen Möglichkeiten waren gesellschaftlich nicht verlangt, geschweige denn erkämpft worden — und mußten von der bundesdeutschen Gesellschaft nachholend ergriffen werden.

Oswald von Nell-Breuning hat an dieser nachholenden Gründung der Bundesrepublik mitgewirkt, indem er den katholischen Bevölkerungsteilen das demokratische Projekt eröffnete und sie zur politischen Partizipation in die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen drängte. Dabei verzichtete er nicht auf die traditionellen Weltdeutungen und Ordnungsvorstellungen des katholischen Glaubens. Diese rezipierte und interpretierte er vielmehr in einer Weise, daß die demokratische Republik als ein „katholisches Projekt“ erschien. Nicht als ein emphatischer Demokratietheoretiker, sondern als „Nestor katholischer Soziallehre“ vermittelte Nell-Breuning die traditionellen katholischen Politikvorstellungen mit den Anforderungen säkularisierter Politik in pluralen Demokratien. Als öffentliches Sprachrohr der katholischen Bevölkerungsteile drängte er in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen dabei zugleich auch auf deren Berücksichtigung in staatlicher Gesetzgebung, in Gewerkschaften oder Parteien. So führte er wiederum „katholische“ Orientierungen in die nachholende Gründung der Bundesrepublik ein. Damit hat Nell-Breuning auch Anteil an der schnellen Ausgrenzung radikal-demokratischer Politikmodelle aus der politischen Öffentlichkeit und — insofern solche Positionen nach '45 gerade von Linkskatholiken vertreten wurden — auch deren Ausgrenzung aus dem katholischen Bewußtsein. Nell-Breunings Werk und Wirken steht also für den westdeutschen Weg begrenzter Demokratisierung und für die republikanische Integration des Katholischen. Das „Mitmachen“ katholischer Christen an diesem politischen Projekt pluraler Demokratie stattete seine „katholische Soziallehre“ mit kirchlicher Autorität aus. Damit trug sie dazu bei, eine erneute Absonderung eines „politischen Katholizismus“ in der nachholenden Gründung der Bundesrepublik zu verhindern. Diese Einschätzung möchte ich plausibel machen, indem ich zunächst referiere, wie Nell-Breuning die Rolle von katholischen Christen und ihrer Kirche in demokratischen Gesellschaften bestimmt (2.), um dann den zugleich konservativ-

katholischen wie reformerischen Charakter seiner „Soziallehre“ (3.) zu charakterisieren.

## 2. Christen in der pluralen Demokratie

Daß der christliche Glauben etwas mit politischem Handeln der Glaubenden zu tun hat, war innerhalb der katholischen Kirche prinzipiell immer unbestritten. Die Kirche verwalte — so ihr vorkonziliares Selbstverständnis — eine umfassende Lehre vom göttlichen Heil und der heilsgemäßen weltlichen Ordnung, zu der auch die entsprechenden Normen für individuelles und gesellschaftliches Handeln gehöre. Glauben wurde als das „Für-wahrhalten“ dieser wahren Lehre behauptet, das sich den vom kirchlichen Lehramt verpflichteten Sätzen unterwirft und — als Konsequenz des Glaubens — auch das Handeln nach den sittlichen Weisungen des Lehramtes ausrichtet. Da das göttliche Heil in der Geschichte ausschließlich in der institutionellen Kirche vermutet wurde, erschien das „Für-wahrhalten“ der kirchlichen Lehre und ein Leben gemäß dieser Lehre als der einzige Weg, sich die Gnade Gottes zu erschließen. Insofern der rechte Glauben die richtige Befolgung seiner sittlichen Auflagen auch bei der politischen Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse einschloß, implizierte das katholische Glaubensbekenntnis immer eine „katholische politische Praxis“.

Doch die politische Reichweite dieser „katholischen politischen Praxis“ blieb beschränkt, weil sie in die bestehenden gesellschaftlichen Institutionen und Strukturen eingebunden wurde. Insofern die bestehenden Verhältnisse überhaupt in der kirchlichen Glaubenslehre bedacht wurden, wurden sie nämlich „als die einzig möglichen und darum als gottgewollte“ ausgegeben. „Bei solcher Denkweise durfte an diesen Institutionen nichts geändert, sondern mußte versucht werden, innerhalb dieser Institutionen den einzelnen ... hilfreich beizustehen.“<sup>4</sup> Die kirchliche Lehre von der göttlichen Ordnung behauptete für jeden Menschen einen ihm eigenen und vorgegebenen Platz innerhalb der Gesellschaft. Unter dem Ideal einer wohlgeordneten Gesellschaft erschien politische Praxis nur insoweit legitim, wie Einzelne oder soziale Gruppen ihre vordefinierten sozialen Orte erlangen sollten. Eine derartige politische Praxis verändert nicht gesellschaftliche Verhältnisse, sondern realisiert gesellschaftliche Stellungen — erreicht das, was den einzelnen

Menschen gemäß Stand, Geschlecht oder Alter etc. zustehe: „Jedem das seine!“

Noch in den Staats-Lehrschreiben von Papst Leo XIII. (1878-1903) werden die Christen als Untertanen zweier Regimenter, nämlich der weltlichen und der geistlichen Obrigkeit vorgestellt, die sich bei der Verwaltung ihrer Untertanen harmonisch die Aufgaben teilen und sich gegenseitig unterstützen. In beiden Regimentern hätten sich die Gläubigen einzufügen, „ihre“ Plätze einzunehmen und „ihre“ Pflichten zu erfüllen. Im katholischen Glaubensstaat, der dieses kooperative Nebeneinander von Kirche und Staat realisiert, wäre politische Praxis aus dem Glauben überflüssig, vielmehr Gehorsam gegenüber der staatlichen Obrigkeit angebracht. Genau zu diesem Gehorsam gegenüber der staatlichen Obrigkeit in weltlichen Fragen habe die Kirche die Gläubigen anzuleiten, meinte Papst Leo XIII.: sie zu guten StaatsbürgerInnen zu erziehen, sei der politische Auftrag kirchlicher Seelsorge.

Erst wenn die staatliche Obrigkeit das kirchlich verkündete Sittengesetz zu verletzen schien, wurden die Gläubigen aus der staatlichen Gehorsamspflicht entlassen und stattdessen zum „Widerstand“ angehalten. So entschied die kirchliche Lehre, d.h. das kirchliche Lehramt über Verbot oder Gebot „katholischer politischer Praxis“. Die Zerstörung einer vermeintlich „katholischen“ Gesellschaftsordnung und die Säkularisierung von Politik durch die gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse erschien dem kirchlichen Lehramt genau als eine derartige Herausforderung zum katholischen Widerstand. Die Kirche rief die katholischen Christen zur Verteidigung von Kirche und Sittengesetz in den „politischen Katholizismus“. Als schweres Versagen notiert Nell-Breuning, daß dieser „politische Katholizismus“ damit, „anstatt die Führung der freiheitlichen Entwicklung zu übernehmen, sich ihr entgegenstimmte, daß man den hohen ethischen Gehalt der außerkirchlichen und außerchristlichen Strömungen, denen es um die Menschenwürde, um den Kampf für die freie Entfaltung der Persönlichkeit und gegen die Selbstentfremdung des Menschen ging, nicht erkannte, sondern ... das Ganze als widergöttlich ablehnte.“<sup>5</sup>

In der Epoche des „politischen Katholizismus“ wurde Oswald von Nell-Breuning kirchlich und politisch sozialisiert. Dort liegen Quellen und Anliegen seiner „katholischen Soziallehre“, die sich in eine Art einfügiger Opposition zum „politischen Katholizismus“ begibt. Sie in den „politi-



schen Katholizismus“ einfügend, negierte der heutige „Nestor katholischer Soziallehre“ zu keiner Zeit das katholizistische Verständnis von Glauben und Kirche oder die damit verbundenen gesellschaftspolitischen Ansprüche der kirchlichen Soziallehre. Auch er versteht unter Kirche ausschließlich die hierarchisch verfaßte Glaubensgemeinschaft, die durch göttliche Stiftung und mit der Autorität Gottes die „Offenbarungswahrheiten und die dazugehörenden sittlichen Gebote allen Menschen zu verkünden, d.h. zur Annahme und Befolgung vorzulegen“ habe.<sup>6</sup> Dabei nehme die Kirche notwendig in Anspruch, „daß nur in Jesus Christus Heil und sie die allein legitime Vermittlerin dieses Heiles sei.“<sup>7</sup> Insofern dieses Heil allen Menschen zugesprochen sei, beinhalte diese Vollmacht zugleich den Anspruch der Kirche gegenüber allen Menschen und ihren staatlichen Organisationen, als alleinige Vermittlerin göttlichen Heils anerkannt zu werden. Diese Forderung impliziere wiederum den Anspruch, die kirchliche Lehre vom göttlichen Heil und von der heilsgemäßen Ordnung der Gesellschaft habe allgemeine Anerkennung zu finden und müsse politisch befolgt werden.

Somit teilt Oswald von Nell-Breuning seine theologischen Grundlagen mit dem „politischen Katholizismus“. Doch dazu in Opposition erkennt er die dem entgegenstehenden Realitäten als Handlungsfelder zum „Mitmachen“ für katholische Christen an. Gesellschaften, deren Mitglieder sich nur zum Teil zum christlichen Glauben in katholischer Konfessionalität bekennen, könnten nämlich den gesellschaftspolitischen Ansprüchen der katholischen Kirche gar nicht nachkommen. Sie müßten die soziale Geltung von Kirche und ihrer Verkündigung begrenzen. Denn was die Kirche im Glauben legitimerweise beanspruchen „muß“, „kann“ ihr außerhalb des Glaubens gar nicht gewährt werden.<sup>8</sup> Dort wo Katholiken nur ein Teil der Gesellschaft ausmachen, könne der Staat der Kirche nicht länger das „Nebeneinander“ einer geistlichen Obrigkeit einräumen. Die Kirche müsse sich stattdessen als Gemeinschaft der Glaubenden innerhalb der pluralen Gesellschaft einfügen.

Damit verliert die katholische Kirche ihr gesellschaftliches Monopol auf Weltanschauung und „Soziallehre“. Die Legitimität von politischer Herrschaft und politischer Praxis kann nun auch von katholischen Christen und ihrer Kirche in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen nicht länger mit Bezug auf eine durch Gott autorisierte Lehre begründet werden. Ohne also den gesellschaftspolitischen Anspruch des „politischen Katholizismus“

zurückzuweisen, will die „katholische Soziallehre“ von Nell-Breuning die gesellschaftliche Entkopplung von Religion und Politik sowie die Säkularisierung politischer Legitimität anerkennend berücksichtigen.

Die Einordnung der katholischen Kirche in die demokratische Gesellschaft wurde ihr durch verfassungsmäßigen Schutz als öffentlich-rechtliche Körperschaft leicht gemacht: „Die Kirche kann sich damit abfinden, sie kann sogar — ohne sich aufzugeben — durch geschickte Anpassung die Vorteile, die aus einer solchen Behandlung erwachsen können, sich zunutze machen“.<sup>9</sup> Die in der ersten und zweiten deutschen Republik gefundenen institutionellen Lösungen, die katholische Kirche in die Gesellschaft zu integrieren, hält Nell-Breuning daher für einen tragbaren Kompromiß zwischen kirchlichem Selbstverständnis und pluralen Gesellschaften. Daher interessiert sich seine „katholische Soziallehre“ auch weniger für die Rolle der Kirche, als für die Rolle der (katholischen) Christen in den politischen Auseinandersetzungen pluraler Demokratien. Sie versteht sich geradezu als theoretisches Instrument, die politische Praxis der Christen aus den integralistischen Fesseln des „politischen Katholizismus“ zu befreien. Unter dem Begriff „Integralismus“ kritisiert Nell-Breuning kirchliche Orientierungen, die die geschichtlichen Handlungsfelder der Christen als von der kirchlichen Heilsverkündigung abgeleitete und abhängige Realitäten behauptet. So wird etwa im Integralismus der Staat in ein Dienstverhältnis zur Kirche und als von ihr weisungsgebunden gefordert. Ist in der Realität der Staat aber schon nicht in dieser Weise integraler Teil der kirchlichen Heilsverkündigung, dann müßten wenigstens die katholischen Christen — in Zusammenschlüssen unter klerikaler Leitung (Parteien, Arbeiterverbänden etc.) — in eine Politik im Auftrag der Kirche eingebunden werden. Gegen dieses integralistische Konzept einer „katholischen Politik“ will die „katholische Soziallehre“ von Nell-Breuning die Christen zur politischen Praxis im eigenen Interesse (a) und in eigener Verantwortung (b) anregen.

(a) Moderne Gesellschaften konstituieren sich durch die sozialen Auseinandersetzungen zwischen den individuellen und kollektiven Subjekten, die ihre unterschiedlichen Interessen verfolgen und durchzusetzen versuchen. Die Konstitution der Gesellschaft durch Interessenskonflikte, die zugleich eine ständige Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse besorgen, faßt Nell-Breuning mit dem Begriff der „interessenpluralistischen Gesellschaft“. Deren sozial dominante Ausprägung sieht er in den konkurrierenden In-

teressenslagen von Kapitaleignern und der Klasse der abhängig Beschäftigten.

Im Gegensatz zum Integralismus besteht er auf der theologischen Würde der geschichtlichen Handlungsfelder der Menschen. Weil die geschichtlichen Entwicklungen „an und für sich Werte ... und darum auch Werte in den Augen Gottes“<sup>10</sup> verkörpern würden, sei die geschichtliche Praxis der Glaubenden – die Veräußerung von Werten – das geschichtliche Bewährungsfeld ihres Glaubens. Die Christen hätten an den Auseinandersetzungen der „interessenpluralistischen Gesellschaft“ teilzunehmen, weil dort die Werte ihres Glaubens jeweils fixiert und durchgesetzt würden. Die Christen sollen dabei nicht die Interessen des „göttlichen Heils“, vertreten durch den kirchlichen Klerus verfolgen, sondern ihre eigenen Interessen: „... jeder Mensch, auch der Christ, ist Interessenträger und in diesem Sinn 'Interessent'. Seine sittliche Aufgabe ist nicht, kann und darf nicht sein, sich der Interessen zu ent schlagen, sondern seine Interessen zutreffend zu erkennen, sie richtig gegeneinander abzuwägen, um die rechte Auswahl unter ihnen zu treffen, und sie mit den Interessen anderer abzustimmen, um allen berechtigten Interessen gerecht zu werden.“<sup>11</sup>

Die theologische Legitimität eigeninteressierter Politik ergibt sich für Nell-Breuning nicht aus der Autonomie und Kreativität politischer Subjekte, sondern aus der Eigenständigkeit der gesellschaftlichen Handlungsbereiche („Sachgesetzlichkeit der verschiedenen Kultursachbereiche“<sup>12</sup>), etwa der Eigenständigkeit von Ökonomie und Politik. Aus der sachverständigen Mitwirkung an diesen „kulturellen Sachbereichen“ leitet Nell-Breuning dann die Autonomie der handelnden Christen von klerikaler Bevormundung ab. So vermittelt Nell-Breuning die katholische Tradition einer geordneten Welt mit dem Emanzipationsanspruch neuzeitlicher Autonomie. Die Interessenskonflikte zwischen handelnden Menschen betrachtet er als ein notwendiges Mittel, die jeweils autonomen Zwecke der „kulturellen Sachbereiche“ zu verwirklichen: in sozialen Konflikten bringe erst die Organisation von Gegenmacht den Sachverstand gegen nicht legitimierte Interessen sozialer Macht auf den Weg. Allerdings bleibt auch seine ordnungspolitische Hoffnung, daß bei einer entsprechend wohlgeordneten Organisation der Gesellschaft die Interessensauseinandersetzungen der modernen Gesellschaften wenn schon nicht abbrechen, dann zumindest wesentlich reduziert werden könnten. Sein politisches Ziel bleibt also die wohlgeordnete Gesellschaft des „politischen

Katholizismus“ — nur bis zu ihrer Errichtung empfiehlt Nell-Breuning den katholischen Christen, eigenständig in den Auseinandersetzungen der „interessenpluralistischen Gesellschaft“ mitzumachen.

(b) Nell-Breuning drängt damit auf die politische Emanzipation der katholischen Christen aus der Definitionsgewalt der kirchlichen Hierarchie, deren lehramtliche Soziallehre ihnen dann nicht mehr die sittliche Abwägung von eigenen Interessen abnehmen könne, sondern nur orientieren solle. Dabei könne die Orientierung durch die kirchliche Soziallehre in den „weltanschaulich pluralistischen Gesellschaften“ nur noch eine begrenzte Normativität beanspruchen. Die Legitimität politischer Herrschaft und politischer Praxis könne nämlich in diesen Gesellschaften theologisch nicht mehr hinreichend begründet werden. Die Soziallehre der katholischen Kirche sei in diesen Gesellschaften nur eine von mehreren, die ihre Wahrheit — so Nell-Breuning — nur innerhalb der Glaubensgemeinschaft mit lehramtlicher Autorität rechtfertigen, dafür außerhalb der Kirche keine gesellschaftliche Anerkennung erwarten und beanspruchen könne. Nell-Breuning akzeptiert die Bindung der Glaubenden an die kirchliche Hierarchie für den Innenraum der kirchlichen Institutionen. Außerhalb der Kirche — in den verschiedenen „kulturellen Sachbereichen“ — stellt er die katholischen Christen auf eigene Füße. Deshalb gelte für die politische Praxis der Christen in „weltanschaulich pluralistischen Gesellschaften“, was Nell-Breuning im folgenden Zitat nur hinsichtlich ihrer Beziehung zu politischen Parteien expliziert: „Als Christ, gleichviel ob katholisch oder nicht-katholisch, soll er an das politische Tun der Partei, der er beitrifft oder die er wählt, den Maßstab des christlichen Sittengesetzes anlegen. Ich sage: als *Christ*. In seiner Eigenschaft als *Staatsbürger* hat der Christ an die politischen Parteien den politischen Maßstab anzulegen. Das will sagen: Er muß sich ein Urteil darüber bilden, ob das, was die Partei unternimmt oder zu verwirklichen sucht, dem wahren Wohl der staatlichen Gemeinschaft und — heute — darüber hinaus auch der Staatengemeinschaft, der Gesamtmenschheit dient oder doch zu dienen verspricht.“<sup>13</sup>

Sollen die Christen in den sozialen Auseinandersetzungen pluraler Gesellschaften ihre eigenen Interessen verfolgen und so an der Entwicklung dieser Gesellschaften mitwirken, müßten sie zugleich an den demokratischen Einigungsprozessen teilzunehmen bereit und fähig sein, um die Legitimität ihrer Praxis auszuweisen. Dann könnten die Christen in diesen sozialen Aus-

einandersetzungen keine anderen Grundlagen politischer Legitimation als alle anderen politischen Subjekte auch beanspruchen: Allein die Überzeugungskraft vernünftiger Argumente könne in demokratischen Gesellschaften Interessen gegen konkurrierende Interessen legitimieren.

Damit negiert Oswald von Nell-Breuning die Existenz einer spezifisch „katholischen“ Gesellschaftslehre, die den Christen einen „katholischen“ Gesellschaftsentwurf zur politischen Realisierung aufgäbe und dafür eine „katholische“ Begründung bereitstelle. Für Nell-Breuning ist der Begriff „katholische Soziallehre“ vielmehr „sprachlich genommen ein Unbegriff“:<sup>14</sup> eine politisch relevante Soziallehre könne weder für ihren Gehalt, noch für dessen Begründung beanspruchen, einem wie auch immer gearteten Eigengut christlichen Glaubens zu entstammen. Die Soziallehre seiner Kirche beanspruche deshalb — so Nell-Breuning —, nicht nur von den Mitgliedern der eigenen Glaubensgemeinschaft, sondern von allen Menschen in den „weltanschaulich pluralistischen Gesellschaften“ gemeinsam und mit guten Gründen vertreten werden zu können. „Was berechtigt, diese Soziallehre als ‚katholisch‘ zu bezeichnen, ist demnach nicht ein ihr eigentümlicher, spezifisch katholischer Lehrgehalt, sondern einfach ihre *Herkunft*“.<sup>15</sup> So hält Nell-Breuning nicht eine „katholische Soziallehre“, sondern nur eine „Soziallehre der katholischen Kirche“ für das legitime Unternehmen einer Kirche, die sich zwar als „Ferment“, aber dennoch nur als ein Teil der demokratischen Gesellschaft behaupten kann.

Sein Konzept kirchlicher Soziallehre besteht auf deren universale Kommunikationsfähigkeit gegenüber „allen Menschen guten Willens“. Nicht kirchenamtliche Autorität, sondern einsichtige Gründe allein weise die Wahrheit kirchlicher Soziallehre aus. „Was die Schlüssigkeit unserer Argumentation angeht, sollten wir an uns selbst strenge Anforderungen stellen. Wir fehlen da manchmal“, so der selbstkritische Kommentar vom „Nestor“, „durch zu großes Selbstvertrauen und meinen, eine Argumentation sei für jedermann einsichtig, die in Wirklichkeit noch sehr der Nachbesserung bedarf.“<sup>16</sup> Vom kirchlichen Kontext dieser Soziallehre erwartet er über die Schlüssigkeit ihrer einsichtigen Begründung hinaus, daß der theologische Horizont politisch legitimer Praxis identifiziert werde. Dort wo kirchlich etwa die unverletzliche Würde jedes Menschen behauptet wird, könne dieses ethische Urteil mit der theologischen Aussage über die Gottebenbildlichkeit aller Menschen vertieft werden. Die Einsicht in die theologische Be-

deutung politisch legitimer Praxis verändern aber nicht den Gehalt der Soziallehre. Nell-Breuning rechnet jedoch damit, daß sie die Erkenntnis von legitimer politischer Herrschaft und Praxis, vor allem aber die praktische Herausforderung zur politischen Praxis verstärke. „Gerade in einer weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft ... bringt sie (die Kirche — Anm.) die grundlegenden sittlich-rechtlichen Wertüberzeugungen ein, die der ganzen Menschheit gemeinsam sind, nichtsdestoweniger aber in voller Klarheit und Reinheit nur dort in Geltung stehen, wo Lehre und Beispiel Jesu Christi sie eingepflanzt haben.“<sup>17</sup>

Der Bruch mit dem „politischen Katholizismus“ scheint in diesem Konzept kirchlicher Soziallehre radikal. Doch bleibt er hinter der Konzentration der Soziallehre auf das kirchliche Lehramt verborgen, die Nell-Breuning mit dem „politischen Katholizismus“ teilt. Von einer Soziallehre der Kirche will er nämlich nur dann sprechen, wenn sie „von der katholischen Kirche, von ihrem Lehramt, von Päpsten und Bischöfen, in zweiter Linie auch von katholischen Fachgelehrten in Einklang oder in Anlehnung an das Lehramt ihrer Kirche vorgelegt wird“.<sup>18</sup> Die Verkündigung dieser Soziallehre sieht er im göttlichen Stiftungsauftrag der Kirche und in der Beauftragung des kirchlichen Amtes begründet, „die Menschen zu lehren, was in allen Bereichen des Lebens, also auch im Bereich von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, Gottes heiliger Wille ist, und sie anzuhalten, ihn zu befolgen“.<sup>19</sup> Die Bindung der katholischen Christen an die kirchliche Hierarchie vergleicht Nell-Breuning dabei mit seinem Bild von Eltern-Kind-Beziehungen: „Die Eltern unterweisen die Kinder über die Dinge, über die Verhältnisse, in denen sie sich noch nicht auskennen. Die Eltern halten die Kinder an, tu dieses und laß jenes. Die Eltern können sich darin irren, irren sich sogar nicht selten. Nichtsdestoweniger haben die Kinder die Autorität der Eltern zu respektieren und sich danach zu richten. Ähnlich verhält es sich nach katholischen Verständnis im Verhältnis der Träger des kirchlichen Lehr- und Hirtenamtes zur Gesamtheit der Gläubigen.“<sup>20</sup> In die zweite Linie kirchlicher Soziallehre hat sich Nell-Breuning demütig eingefügt und profilierte sich als herausragender Interpret kirchlicher Sozialverkündigung. Ganz ehrlich war diese Unterordnung allerdings nicht: abgesehen davon, daß er maßgeblich an Dokumenten kirchlicher Sozialverkündigung („Quadragesimo anno“, Synodenpapier „Kirche und Arbeiterschaft“) mitgeschrieben hat, hat er seine Soziallehre in kirchenamtlicher Sozialverkündigung „wieder“ gefunden.

Damit er sich trotz seiner lehramtlichen Fixierung kirchlicher Soziallehre dennoch von integralistischen Politikverständnis distanzieren kann, muß Nell-Breuning scharf zwischen der hierarchisch fixierten Kirche und den politisch engagierten Christen, d.h. den Christen außerhalb der (hierarchisch fixierten) Kirche unterscheiden. Die hierarchisch verfaßte Kirche habe die grundlegenden sittlichen Orientierungen, d.h. die Maßstäbe politischer Legitimität zu verkündigen, die allen Menschen aus guten Gründen einsichtig und die „für-wahr-zu-halten“, die Glaubenden verpflichtet seien. Entsprechende gesellschaftliche Verhältnisse aber durchzusetzen, „dazu sind *andere* berufen, darunter nicht zuletzt ihre eigenen Gläubigen, aber nicht als Angehörige der Kirche“ sondern als politische Subjekte der Gesellschaft.<sup>21</sup> Die Unterscheidung zwischen geistlicher und weltlicher Obrigkeit in den Staats-Lehrschreiben von Papst Leo XIII. taucht bei Nell-Breuning in neuer Gestalt wieder auf: als Unterscheidung zwischen dem „unpolitischen ‚politischen Engagement‘ der Kirche“<sup>22</sup> und dem politischen Engagement der Christen, zwischen unpolitischem Glauben und politischer Wirksamkeit des Glaubens, eben zwischen Kirche und Katholizismus.<sup>23</sup> Den direkten Zugriff der kirchlichen „Soziallehre“ auf die politische Praxis der Glaubenden kann er vermeiden, indem er den Eigensinn der politischen Praxis in demokratischen Gesellschaften in Anschlag bringt. Damit spaltet die plurale Gesellschaft — zumindest für Nell-Breuning — die Christen zwischen Hierarchie gebundenen Kirchenmitgliedern und eigenständigen politischen Subjekten auf. Halten sie als Kirchenmitglieder die kirchliche Soziallehre im Glauben für „wahr“, müssten sie als politische Subjekte erst von ihrer Wahrheit überzeugt werden.

Mit diesem halben Entgegenkommen an plurale Gesellschaften führt Nell-Breuning die katholisch gebundenen Bevölkerungsteile in eine entsakralisierte Politik einer demokratischen Republik ein. Als politische Subjekte nehmen sie — ungebunden von der lehramtlichen Soziallehre ihrer Kirche — an den sozialen Auseinandersetzungen teil, indem sie ihre eigenen Interessen verfolgen und gegen konkurrierende Interessen eigenständig legitimieren müssen. In dieser ethischen Abwägung finden die Christen wie alle anderen politischen Subjekte eine kirchlich verkündete Soziallehre vor, deren grundlegende Orientierung rationale Begründung und Geltung beansprucht. Als Mitglieder dieser Kirche an diese Soziallehre gebunden, bewährt sich diese für sie als politische Subjekte erst in den sozialen Auseinandersetzungen.

Mit diesem Verständnis kirchlicher Soziallehre verlangt Nell-Breuning nicht die Negation des „politischen Katholizismus“, sondern kann weiterhin den Glauben direkt an eine lehramtlich verwaltete Lehre binden und dennoch – in Opposition zum „politischen Katholizismus“ – den Eigensinn politischer Praxis behaupten. Daher begreife ich die „katholische Soziallehre“ Oswald von Nell-Breunings als einen Brückenkopf vom kirchenzentrierten Politikverständnis des „politischen Katholizismus“ hin zu einem demokratischen Politikverständnis einer politisch engagierten Glaubenspraxis mündiger Christen. Nell-Breuning bereitet einen weichen Übergang, der scharfe Negationen von traditionellen Überzeugungen vermeidet. Daß bereits diese sanfte Absage an den „politischen Katholizismus“ dort verstanden wurde und die Behändigkeit des katholischen Milieus vielfach überforderte, dokumentieren die Anfeindungen, denen sich Nell-Breuning Zeit seines aktiven Lebens von katholischer Seite ausgesetzt sah.

### 3. Der sanfte Übergang „katholischer Soziallehre“

Die „katholische Soziallehre“ Oswald von Nell-Breunings überführt die traditionellen Orientierungen des „politischen Katholizismus“ in das politische Projekt einer pluralen Demokratie. Überzeugt ist diese sanfte Vermittlung jedoch weniger von der Idee einer demokratischen Vergesellschaftung autonomer politischer Subjekte. Vielmehr treibt Nell-Breunings „katholische Soziallehre“ eine kirchliche Sorge, daß nämlich die katholische Kirche wieder einmal den Anschluß an die gesellschaftlichen Entwicklungen verpassen könnte. Die katholische Verklärung des Vergangenen und die sondergesellschaftliche Ghettoisierung „katholischer politischer Praxis“ ergebe immer nur eine gesellschaftliche Inferiorität der Katholiken und mindere den Einfluß ihrer Kirche auf die gesellschaftliche Entwicklung. Dagegen steht Nell-Breunings politisches Credo: „Mitmachen ist alles!“ Die katholische Kirche hätte sich in die pluralen Gesellschaften einzufügen, und die katholischen Christen sollten an den sozialen Auseinandersetzungen teilnehmen – so könnten beide an den gesellschaftlichen Entwicklungen (mit)gestaltend partizipieren.

Mit der Aufmunterung zum „Mitmachen“ vermittelt die „katholische Soziallehre“ Nell-Breunings zugleich den Eindruck, die traditionellen Orien-



tierungen lehramtlicher Soziallehre seien für diese politische Partizipation relevant und hinreichend. Allenfalls die jeweils konkreten Anwendungen ihrer fundamentalen Orientierungen würden „neues Denken“ auch innerhalb der katholischen Kirche verlangen. Nell-Breunings Soziallehre bestätigt in der Aufforderung zum „Mitmachen“ zugleich die lehramtliche Soziallehre seiner Kirche und verpflichtet auf deren Gesellschaftsideal wohlgeordneter sozialer Zusammenhänge. In die nachholende Gründung der Bundesrepublik bringt er damit eine ausgeprägt konservative Politikorientierung als intellektuellen Beitrag katholischen Denkens ein. In Übereinstimmung mit der traditionellen Soziallehre des kirchlichen Lehramtes versteht Nell-Breuning nämlich das demokratische Projekt nicht als einen offenen Prozeß, in dem sich Ziele und Normen der Gesellschaft erst in sozialen Auseinandersetzungen aller Gesellschaftsmitglieder konstituieren. Vielmehr seien Ziele und Normen allen politischen Auseinandersetzungen – so Nell-Breuning in konservativer Tradition – den jeweiligen politischen Auseinandersetzungen im Gemeinwohl der Gesellschaft immer schon vorgegeben.

Erst ein einheitlicher Wille aller Gesellschaftsmitglieder konstituiere Gesellschaft. Dieser Wille müsse – soll die Gesellschaft nicht einfach auseinanderfallen – unabhängig von den subjektiven Interessen der Gesellschaftsmitglieder auf dem vorgegebenen Zweck der Gesellschaft basieren. Nell-Breuning vergleicht: Wie die Philatelisten-Vereinigung durch ihren objektiven Zweck bestehe, nämlich Briefmarken zu sammeln und zu tauschen, so würden eben auch Gesellschaften und alle gesellschaftlichen Gebilde nur auf einem, individuellem Handeln vorgegebenem Gemeinwohl existieren. Das Gemeinwohl sei „der Zweck oder das Ziel, wozu oder wofür das betreffende gesellschaftliche Gebilde oder Gemeinwesen besteht“.<sup>24</sup> Mit einem Unterschied: aus der Philatelisten-Vereinigung könne man austreten, aus der Gesellschaft aber nicht. Nach dem Vorbild eines Zweckvereins bildet Nell-Breuning seine Vorstellung von Gesellschaft und gesellschaftlichen Gebilden. So wenig er sich vorstellen kann, daß sich Familienmitglieder auf Ziele und Normen ihres familiären Zusammenlebens erst verständigen, so wenig erscheint es ihm – wie anderen konservativen Gesellschaftstheoretikern auch – möglich, daß sich Gesellschaften erst über eine offene und konfliktive Aushandlung von Zielen und Normen konstituieren, ohne dabei auseinanderzufallen. „Für jedes gesellschaftliche Gebilde ist das Gemeinwohl ... das einheitsstiftende Band und für alle in einem gesellschaftlichen Gebilde zu treffenden Regelungen der einzig verpflichtende Grund.“<sup>25</sup> Die Erfül-

lung des Gemeinwohls sei dem individuellen Handeln eine Pflicht, die Durchsetzung dieser Pflicht der Gesellschaft und den jeweiligen gesellschaftlichen Gebilden ein Recht: „dieser Gehorsamspflicht der einzelnen entspricht die Anordnungsbefugnis oder Befehlsgewalt des Ganzen“.<sup>26</sup>

Als institutionalisierte Gewalt, die das gesellschaftliche Gemeinwohl im Ganzen verbürgt, begreift Nell-Breuning den Staat, die „recht- und machtmäßige Einheit“ der Gesellschaft.<sup>27</sup> „Darum ist der Staatsbürger in seinem Gewissen verpflichtet, durch seinen staatsbürgerlichen Gehorsam den Staat zu all dem in den Stand zu setzen, was dessen Aufgabe ist; eben damit ist der Staat ermächtigt, in genau diesem Ausmaß den Gehorsam seiner Staatsbürger in Anspruch zu nehmen ... Für den Staatsbürger, der sich bewußt ist, mit seinem Gewissen vor Gott zu stehen und vor Gott verantwortlich zu sein, bedeutet dies, daß die Staatsgewalt auf Gott selbst zurückgeht“.<sup>28</sup>

Der Staat als Autorität des gesellschaftlichen „Gemeinwohls“ begrenze — wie der „Vater“ in der Familie — das politische Feld: Politische Auseinandersetzungen mit offenem Ende, die Konflikte einer „interessenpluralistischen Gesellschaft“, gibt es für Nell-Breuning nur im Rahmen der institutionalisierten politischen Verfassung des Staates. Politik ist die „Mitarbeit an den Aufgaben des staatlichen Gemeinwesens“.<sup>29</sup> Daher muß sich in Nell-Breunings Soziallehre auch weniger die staatliche Macht in demokratischen Auseinandersetzungen zwischen den StaatsbürgerInnen legitimieren können. Wichtiger ist ihr, daß sich politische Auseinandersetzungen in den staatlich fixierten Rahmen einfügen. „Die Frage demokratischer Legitimität wird so auf den staatlichen Kopf gestellt.“<sup>30</sup> Daher verwundert es auch nicht weiter, daß das Ideal demokratische Vergesellschaftung auch in der „katholischen Soziallehre“ von Nell-Breuning sekundär bleibt. Primär sei die Gemeinwohlbindung des Staates und daraus folgend auch die staatsbürgerliche Gehorsamspflicht der Einzelnen, zweitrangig dann die Frage nach der Art der staatlichen Organisation.

Die vorgegebenen Zwecke und Normen der Politik — das Gemeinwohl — werden von Nell-Breuning naturrechtsethisch begründet: aus der objektiven Ordnung des Weltlichen, die der politischen Praxis der Einzelnen immer bereits vorgegeben sei. Naturrechtsethisch werde das erkannt, „was objektiv sachgerecht ist und darum von uns als sachgerecht anerkannt und in praxi befolgt werden sollte“.<sup>31</sup> Die Grundlagen politischer Legitimität verortet

Nell-Breuning so nicht in den demokratischen Auseinandersetzungen der politischen Subjekte, sondern vermutet sie in der „Sache“ selbst, um die es in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen jeweils geht: die „Sache“ sei das Aufgegebene, das sich aus Vorgegebenem ergebe. Das politisch richtige Handeln der Menschen erscheint so nicht als die Durchsetzung von etwas Neuem, das als Gesolltes gedacht und gefordert wird, sondern als die Verwirklichung einer in der „Sache“ angelegten Notwendigkeit, d.h. als eine Verwirklichung von Wirklichkeit. Zwar allen vernünftigen Menschen prinzipiell zugänglich, gelange diese Notwendigkeit von Wirklichkeit in letzter Gewißheit nur dort zur Geltung, wo der theologische Grund dieser Wirklichkeit, nämlich Gott, seine Wahrheit eingestiftet habe. So wird das Lehramt der katholischen Kirche zum letzten Garanten der objektiven Auflagen der Wirklichkeit an die politische Praxis — und deren Verkündigung die staatstragende Funktion der Soziallehre der katholischen Kirche. Dieses naturrechtliche Konzept seiner „katholischen Soziallehre“ ist für Nell-Breuning unaufgebbbar, und der „Streit über die Rolle, die das Naturrecht in der katholischen Soziallehre spielt, (erscheint ihm—Anm) im Grunde genommen nichts weniger als ein Streit um die Daseinsberechtigung einer katholischen Soziallehre überhaupt“.<sup>32</sup>

Mit dem naturrechtlichen Ansatz seiner Gesellschaftstheorie eng verknüpft ist auch Nell-Breunings gesellschaftspolitische Leitvorstellung einer berufsständischen Ordnung, durch die die kapitalistische Vergesellschaftung über Kapitalbesitz und abhängige Lohnarbeit überwunden werden soll. An die Stelle der kapitalistischen Klassenspaltung „sollte eine echte Gliederung funktionaler Art treten, das ist in gesellschaftliche Gruppen, die jeweils eine bestimmte, für das Wohl des Ganzen benötigte Leistung erbringen (‘Leistungsgemeinschaft’).“<sup>33</sup> Nicht nur die gesellschaftliche Stellung der Einzelnen wird in dieser berufsständischen Orientierung durch ihre jeweils eigentümlichen Beiträge zum Gemeinwohl, d.h. durch ihre (ökonomischen) Funktionen im gesellschaftlichen Ganzen definiert, auch der jeweils Einzelne selbst. Die einzelnen Menschen werden funktional als Teile eines gesellschaftlichen Ganzen, als „Glieder eines Leibes“ fixiert. Das Konzept der berufsständischen Ordnung erscheint damit als eine moderne Konkretisierung des gesellschaftspolitischen Ideals einer wohlgeordneten Gesellschaft, das sich allerdings nicht mehr als „Zurück“ in eine vermeintlich „katholische“ Vergangenheit, sondern als ein „Vorwärts“ aus kapitalistischem Unrecht präsentiert. Über Nell-Breunings Vorarbeiten für „Quadragesimo Anno“ hat

diese berufsständische Orientierung Eingang in das päpstliche Sozialrunds schreiben gefunden — wurde so Teil der Soziallehre der katholischen Kirche. Sie fand aber außerhalb der Kirche keine positive gesellschaftliche Resonanz. Zur großen Enttäuschung Nell-Breunings hat die politische Rezeption sie schnell abgetan und abgelehnt als das, was sie in Wirklichkeit auch ist: als konservative Politikorientierung einer wohlgeordneten Gesellschaft, mit dem Ideal demokratischer Vergesellschaftung nur schwer vereinbar.

„Sieht die Kirche die Ursache dafür, daß die kapitalistische Wirtschaft die Gesellschaft entgliedern und zur kapitalistischen Klassengesellschaft denaturieren konnte, in dem Fehlen eines gesellschaftlichen Gefüges, das auch der Wirtschaft Halt und Ordnung gegeben hätte, so muß ihr als Ziel der Klasseauseinandersetzungen der Aufbau eines solchen Ordnungsgefüges vorschweben,“ schreibt Nell-Breuning 1947 mit Verweis auf „Quadragesimo Anno“ und dem gesellschaftspolitischen Entwurf einer berufsständischen Ordnung.<sup>34</sup> Von diesem konservativen Entwurf einer wohlgeordneten Gesellschaft aus betrieb Nell-Breuning eine entschiedene Ausgrenzung von sozialistischen Politikorientierungen, die auf einer umfassenden politischen und wirtschaftlichen Demokratisierung der sich konstituierenden Bundesrepublik bestanden. An diesen Politikorientierungen kritisierte er mit Bezug auf „Quadragesimo Anno“ ein nur instrumentelles Verständnis gesellschaftlicher Macht und staatlicher Ordnung. In sozialistischen Gesellschaften sei daher „für gewissensverpflichtende Autorität kein Raum“, sie seien „autoritätslos und deswegen auch gottlos.“<sup>35</sup> Diese Politikorientierungen seien — so das Urteil Nell-Breunings — mit der kirchlichen Soziallehre unvereinbar. Und sind es wohl auch: das Ideal einer wohlgeordneten Gesellschaft verträgt sich kaum mit der Vorstellung von Gesellschaft, in der sich Macht erst in offenen Auseinandersetzungen ihrer Mitglieder legitimieren kann. Wegen der Unvereinbarkeit mit der kirchlichen Soziallehre könnten katholische Christen — so urteilt Nell-Breuning weiter — legitimerweise derartige sozialistische Positionen nicht vertreten.<sup>36</sup> So wirkte Nell-Breuning nicht nur bei der politischen Diskreditierung radikaldemokratischer Politikorientierungen aus der westdeutschen Politik mit. Er beteiligte sich damit auch bei der Ausgrenzung derartiger Politikorientierungen, die links-katholische Zirkel der bundesrepublikanischen Gründungsphase noch mit öffentlichem Gewicht vertreten hatten, aus katholischem Milieu und kirchlichem Bewußtsein.

Trotz gemeinsamer konservativer Orientierungen wurde Nell-Breuning von den (katholischen) Konservativen — zumindest in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik — nicht als einer der ihren akzeptiert. Ihnen war er als der kirchliche Intellektuelle auf der Seite der Anderen, nämlich der gesellschaftlichen Reformprojekte des „Mehr Demokratie wagen“ äußerst suspekt. Nicht als katholischer Konservativer, sondern als Freund der Gewerkschaften und der Godesberger SPD, als Parteigänger der Lohnabhängigen und des Sozialstaatsklientels schreibt die Legende westdeutscher Politik seine Rolle. Und Nell-Breuning akzeptierte diese Legende — und schrieb sie mit. Daß er trotz konservativer Grundoptionen nicht zum konservativen Intellektuellen wurde, kann aber nicht einfach einem einzigartigen Mißverständnis seiner „katholischen Soziallehre“ geschuldet sein. Daß Nell-Breuning zum politischen Reformator innerhalb der „katholischen Soziallehre“ werden konnte, liegt m.E. entscheidend daran, daß er seine traditionellen Orientierungen flexibel — und mit zunehmendem Alter zunehmend flexibler — hielt. Seine konservativen Grundpositionen relativierte und formalisierte er — ohne sie allerdings jemals aufzugeben — so weit, daß er gesellschaftspolitische Reformprojekte jenseits katholischen Denkens nachholend in seine Soziallehre „einpassen“ konnte.

Obwohl seine „katholische Soziallehre“ dem naturrechtlichen Denken verpflichtet bleibt, relativiert er diesen Ansatz an entscheidender Stelle. Das eigentliche „Naturrecht“ einer sachgerechten Ordnung der Wirklichkeit könne — so die naturrechtsethische Pointe Nell-Breunings — überhaupt nicht erkannt werden. Die Soziallehre der katholischen Kirche handele zwar über das „Naturrecht“, d.h. über die vorgegebenen Ansprüche der objektiven Wirklichkeit, aber erkennen und darstellen könne auch sie das „Naturrecht“ nicht. „Naturrecht läßt sich nicht positivieren; eine naturrechtliche Maxime, in Worten unserer menschlichen Sprache gekleidet, ist schon keine naturrechtliche Maxime mehr, sondern ein positiv formuliertes ... Axiom.“<sup>37</sup> So könne das, was objektiv sachgerecht ist, nur in verschiedenen, z.T. konkurrierenden Naturrechtslehren zur Sprache kommen. Diese könnten nur behaupten, das Sachgerechte erkannt zu haben. Über die Geltung dieser Behauptung entscheide aber weder die „Sache“ selbst noch das kirchliche Lehramt, sondern allein die argumentative Auseinandersetzung zwischen den politischen Subjekten — und dies immer wieder neu. Ohne also das Konzept einer politischen Praxis vorgegebenen Ordnung preiszugeben, kann sich die „katholische Soziallehre“ von Nell-Breuning mit seiner Tren-

nung von „Naturrecht“ und Naturrechtslehre auf alle gesellschaftlichen Reformprojekte flexibel einlassen. Keine naturrechtliche Behauptung hindert ihn daran, sich mit neuen und der kirchlichen Soziallehre ungewohnten Zielen und Normen politischer Praxis auseinanderzusetzen.

Nur in einem Punkt ist seine „katholische Soziallehre“ unerbittlich: nämlich in der Behauptung der absoluten und unveräußerlichen Würde eines jeden Menschen. In diesem letzten Grundsatz politischer Legitimität sieht er ein unaufgebbares naturrechtliches Axiom, das durch die biblische Offenbarung der Gottebenbildlichkeit aller Menschen bestätigt werde. Die Anerkennung der Menschenwürde als letztes Prinzip politischer Legitimität erwartet er für den Fall einer Übereinkunft der Soziallehren „aller Menschen guten Willens“ — auch mit der Soziallehre des kirchlichen Amtes. Denn die Soziallehre der katholischen Kirche konzentrierte sich in ihrem Kern — so die Auslegung Nell-Breunings — genau auf diese Behauptung, daß nämlich jedem Menschen eine unhintergehbare Würde zukomme. Diese Konzentration der Soziallehre faßt er in seinem bekannten Bild zusammen, „die ganze Soziallehre lasse sich auf einen Fingernagel schreiben.“ Die habituell konservative Idee, daß die vorgegebene Wirklichkeit zugleich die Aufgaben ihrer Veränderung definiere, weist Nell-Breuning also nicht zurück. Aber seine Relativierung des naturrechtsethischen Ansatzes begrenzt deren Relevanz auf die Behauptung der unverletzlichen Menschenwürde. Nell-Breuning bereitet einen sanften Ausgang aus dem Naturrechtsdenken kirchlicher Soziallehre — einen Ausgang, den selbst zu gehen, er vehement verweigert hat.

Auch seine gesellschaftstheoretische Orientierung auf das Gemeinwohl, das der politischen Praxis der Einzelnen vorgegeben sei, weicht er durch Relativierung der vermeintlich vorgegebenen Zwecke gesellschaftlicher Zusammenhänge auf. Das Gemeinwohl nämlich könne nur in den sozialen Auseinandersetzungen der politischen Subjekte erkannt und begriffen werden: als das allgemeine Interesse der jeweils betroffenen Gesellschaftsmitglieder. Sein „Gemeinwohlbegriff ist der Auffüllung mit einer Fülle materieller Gehalte nicht nur fähig, sondern bedürftig. Welche konkreten Gehalte das Gemeinwohl jeweils konstituieren, steht nicht im vorhinein fest; diese konkreten Gehalte sind nicht im vorhinein gegeben.“<sup>38</sup> So dient ihm das Gemeinwohlprinzip als eine normative „Meßlatte“, die an die bestehenden Verhältnisse und an die politischen Optionen gesellschaftlicher Veränderung gehalten werden müsse. Damit fragt die „katholische Soziallehre“ von Nell-Breuning

nicht, ob die „wesentlichen“ Werte kirchlicher Soziallehre politisch auch befolgt werden. Sie versucht vielmehr, Optionen politischer Praxis zu überprüfen, ob und in wie weit sie ein allgemeines Interesse aller Gesellschaftsmitglieder verkörpern. Nicht das „Katholische“, nicht die Metaphysik gesellschaftlicher Ordnungen, sondern die Universalität allgemeiner Interessen ist das kritische Prinzip seiner Soziallehre, das sich hinter seinem Begriff des Gemeinwohls verbirgt. „Wenn wir an einen Zustand oder an eine zu treffende Maßnahme den Maßstab des Gemeinwohls anlegen, wissen wir genau, was wir meinen oder wonach wir fragen: ob nämlich dieser Zustand oder diese Maßnahme einzelner oder bestimmter Gruppen in der Gesellschaft auf Kosten anderer oder des Ganzen begünstigt, oder ob das Ganze so geordnet ist und/oder gestaltet wird, daß alle seine Glieder davon Vorteil haben oder doch die Vorteile derer, die solche genießen nicht dadurch erkaufte sind, daß anderen unbillige Lasten auferlegt werden.“<sup>39</sup> Die „katholische Soziallehre“ von Nell-Breuning versteht sich daher nicht als ein abgeschlossenes System ewig endgültiger Wahrheiten über das gesellschaftliche Gemeinwohl, sondern als ein fortlaufender und wandlungsfähiger Erkenntnisprozeß in ständiger und kritischer Auseinandersetzung mit den realen politischen Projekten gesellschaftlicher Veränderung — nicht als Lehrgebäude, sondern als Lernbewegung. Den Oberwächtern der Reinheit „katholischer Soziallehre“ war diese Flexibilität Nell-Breunings als „Verfälschung“<sup>40</sup> päpstlicher Dokumente verdächtig: „Derartige Purzelbäume ... haben mit Wissenschaft wenig mehr zu tun, sie sind Ausdruck eines ideologisch-politischen Standortwechsels.“<sup>41</sup>

Doch begnügt sich Nell-Breuning mit der normativen Überprüfung politischer Reformprojekte nicht, er versuchte vielmehr das „letzte Wort“. Für gesellschaftliche Verhältnisse oder politische Reformvorhaben, die er nach kritischer Prüfung für gerecht und legitim hielt, wagte er nicht selten die Behauptung, daß sie das verwirklichen würden, bzw. erreichen wollten, was die Soziallehre seiner Kirche schon immer gemeint habe. Ein bißchen wie im bekannten Märchen vom Hasen und Igel gewinnt seine „katholische Soziallehre“ mit einem: „Bin schon da!“ Bekannt wurde etwa der Kommentar von Nell-Breuning zum Godesberger Parteiprogramm der SPD: dessen gesellschaftspolitischer Teil enthalte ein „Kompendium der katholischen Soziallehre“. Mit diesem „Bin schon da!“ seiner Soziallehre bescheinigte er zugleich bestehenden Verhältnissen oder politischen Reformprojekten das richtige Ziel zu verwirklichen bzw. anzustreben, und der Soziallehre, sich

wieder einmal durchgesetzt zu haben. Faktisch vermittelte er so die traditionelle Soziallehre seiner Kirche mit politischen Orientierungen jenseits katholischer Traditionen. Öffentlich unterstellte er jedoch eine Vermittlung in Gegenrichtung: nicht die „katholische Soziallehre“ habe sich einer veränderten Welt, sondern die Welt habe sich der Soziallehre angeglichen.

Mit seiner Strategie, politischen Reformprojekte jenseits katholischer Tradition in die „katholische Soziallehre“ einzuholen, wurde Nell-Breuning zu einer wichtigen kirchlichen Autorität für diejenigen katholischen Christen, die aus dem „politischen Katholizismus“ ausbrechen wollten, sich aber gegenüber dieser Tradition — etwa in ihren Sozialverbänden oder Pfarrgemeinden — legitimieren mußten oder sich dazu genötigt sahen. Mit Nell-Breunings „katholischer Soziallehre“ teilen sie dabei vielleicht weniger deren traditionellen Grundorientierungen, als vielmehr die normative Überprüfung bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse oder politischer Bewegungen. So wurde etwa Nell-Breunings Kritik am „sozial temperierten Kapitalismus“ rezipiert, ohne die Folie seiner Kritik, nämlich seinen Entwurf einer „berufständischen Ordnung“ zu teilen oder auch nur zu kennen. Auch die Vereinbarkeit von kirchlicher Soziallehre und Godesberger SPD-Grundsatzprogramm ließ sich aufgreifen, ohne überhaupt zu wissen, was in einem „Kompendium katholischer Soziallehre“ zu stehen habe. Das richtige Wort des „Nestors“ zur richtigen Zeit war offensichtlich wirkungsgeschichtlich bedeutsamer als eine ausformulierte und systematisierte „katholische Soziallehre“ von der richtigen Gesellschaftsordnung — für die sich im übrigen Nell-Breuning auch nie als kompetent und zuständig behauptet hat.

In seiner „katholischen Soziallehre“ vermittelt Nell-Breuning traditionelle Orientierungen kirchlicher Soziallehre mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und politischen Bewegungen der westdeutschen Republik. Die kirchliche und die gesellschaftliche Bedeutung dieser Vermittlung sehe ich darin, daß sie dem kirchlichen Denken einen sanften Ausstieg aus dem „politischen Katholizismus“ zu einer eigenständigen Teilnahme katholischer Christen an den Auseinandersetzungen der pluralen Demokratie anbot. Ohne jemals die Relevanz der lehramtlich verkündeten Soziallehre oder die Wahrheit ihrer traditionellen Orientierungen zu bestreiten, wirkte deren Aufbereitung in Nell-Breunings Soziallehre daran mit, die katholische Kirche in der Bundesrepublik von katholizistischen Denk- und Politikverböten und von klerikaler Bevormundung politischer Praxis zu befreien. Die plurale Demokratie



der westdeutschen Republik war — so half Nell-Breuning zu begreifen — für die katholische Kirche nicht nur ein externes, sondern auch ein innerkatholisches Phänomen: Mit der Integration der institutionellen Kirche in die moderne Gesellschaft allein war es deshalb nicht getan. Notwendig war ebenfalls die politische Emanzipation der katholischen Christen von einer vermeintlich „katholisch“ fixierten Politik. Nell-Breunings „katholische Soziallehre“ hat die politische Emanzipation katholischer Christen sicher nicht initiiert, schon gar nicht allein bewegt — aber aus dem traditionellen Denken der katholischen Kirche intellektuell begleitet und legitimiert. Seine konservativen Kritikern jedenfalls haben Nell-Breuning immer „Flucht aus der Tradition“<sup>42</sup> in eine „pluralisierte Kirche“ bezichtigt — analytisch vollkommen zu Recht.

#### 4. Kirchliche Soziallehre nach dem Ende „katholischer Soziallehre“

Gesellschaftspolitische Reformprojekte — von qualifizierter Mitbestimmung in Betrieben und Unternehmen bis zur Arbeitszeitverkürzung — wurden in den politischen Auseinandersetzungen der Bundesrepublik häufig mit Bezug auf Nell-Breunings „katholischer Soziallehre“ gegenüber den politischen Kontrahenten, aber auch gegenüber den katholischen Christen und ihrer Kirche legitimiert. Seine Soziallehre war für die DGB-Gewerkschaften oder die SPD ein „Einfallstor“ in das katholische Milieu, eine gemeinsame Plattform für gesellschaftspolitische Reformvorhaben und traditionellem katholischen Denken. Ich vermute gar, daß Nell-Breuning zunächst von politischen Institutionen und Bewegungen außerhalb der Kirche als „Nestor katholischer Soziallehre“ akzeptiert und hofiert wurde, lange bevor die katholische Kirche und ihre Institutionen ihm diesen Ehrentitel dann auch zuerkannten. Vielleicht hat die politische Anerkennung außerhalb überhaupt die späte Würdigung Nell-Breunings innerhalb der institutionellen Kirche erwirkt. In den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik jedenfalls fand der heutige „Nestor“ innerhalb von katholischer Kirche und „politischen Katholizismus“ kaum Zustimmung, war innerkirchlich weitgehend isoliert und umstritten.

Trotzdem ist Nell-Breuning in erster Linie ein kirchlicher Intellektueller. Die Überwindung katholischer „Inferiorität“ in modernen Gesellschaften

war das zentrale Anliegen seiner Soziallehre, die gewissenhafte Interpretation lehramtlicher Sozialdokumente und die Operationalisierung ihrer „Aussagen und Weisungen“ deren methodologisches Selbstverständnis. Ohne jemals seine intellektuelle Autonomie für kirchliche Dienste aufzugeben, ist seine ausgewiesene Denkheimat damit die Soziallehre der katholischen Kirche. Auf die Übereinstimmung mit lehramtlichen Dokumenten legte er akribischen Wert: der argumentative Autorität seiner Soziallehre verlieh er mittels kenntnisreicher Auslegung abgeleitete, quasi lehramtliche Qualität. Nell-Breuning wies den Schulterschuß von Gewerkschaften und SPD nicht zurück, doch er agierte erstens als ein gesellschaftliches Institut, quasi als „Ein-Mann-Unternehmen“ und dann zweitens als der Mann und die politische „Stimme“ seiner Kirche.

Die politische Aufmerksamkeit, die seine „katholische Soziallehre“ in der nachholenden Gründung der Bundesrepublik fand, verdankt sich dieser Rolle des kirchlichen Intellektuellen. Als ein Sprachrohr der katholischen und kirchlich gebundenen Christen wurde er in den politischen Auseinandersetzungen der westdeutschen Republik akzeptiert, obwohl er dazu weder vom Klerus noch von den Kirchenmitgliedern mehrheitlich ein Mandat besaß. Ohne offizielle kirchliche Zustimmung wies er sich seine lehramtliche Autorität durch eifrige Zitation und Auslegung päpstlicher Soziallehre selbst aus. Nell-Breunings „katholischen Soziallehre“ vermittelte dabei traditionelle Orientierungen des „politischen Katholizismus“ mit dem politischen Projekt einer pluralen Demokratie, bot einen sanften Ausstieg aus einer kirchlich fixierten „katholischen“ Politik. Seine Soziallehre gab den katholischen Christen eine legitimatorische Unterstützung, ihre eigenständige Teilnahme an demokratischen Auseinandersetzungen jenseits sondergesellschaftlicher Formierung des Katholischen abzusichern, ohne dabei ihre Kirchlichkeit ernstlich zu überfordern.<sup>43</sup> Ein derart sanfter Ausstieg aus dem „politischen Katholizismus“ war vielleicht notwendig, um die katholischen Christen in das politische Projekt einer pluralen Demokratie einzugliedern.

Den Ausstieg aus dem „politischen Katholizismus“ dürften die katholischen Christen in der Bundesrepublik trotz eifriger Restaurationsbemühungen nun endgültig gefunden haben. Die Formierung „katholischer politischer Praxis“ wurde als eine sinnvolle Strategie politisch engagierten Glaubens hinfällig und allgemein unplausibel. An den politischen Auseinandersetzungen partizipieren katholische Christen durch eigenständiges Engage-

ment in Parteien und Gewerkschaften, sowie in den verschiedenen neuen sozialen Bewegungen. Die Pluralisierung politischen Engagements aus dem Glauben ist auch innerhalb der katholischen Kirche unübersehbare Realität geworden. Die katholischen Christen haben sich die Eigenständigkeit politischer Paxis erworben — ohne die Sicherheit eines kirchlich formierten „politischen Katholizismus“. Mir scheint diese Vervielfältigung politischen Engagements aus dem Glauben ein unumkehrbarer Prozeß — wenn auch seine Anerkennung in der Deutschen Bischofskonferenz und beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken noch etwas nachhinken mag. Katholische Christen nehmen an den politischen Auseinandersetzungen der Republik ohne katholizistische Formierung teil. Diese eigenständige Engagement für soziale Gerechtigkeit ist politische Dimension mündiger Glaubenspraxis. Durch diese Überwindung des „politischen Katholizismus“ wird auch „das Muster christlicher Präsenz in der Politik neu definiert: diese ist nicht im Sinn einer Einbahnregel zu verstehen, die apologetisch oder missionarisch ... in die Gesellschaft eindringt, dort alles niederwalzt, was eigenständig gewachsen ist, und mit rigorosen Forderungen in die Resignation treibt oder eine Reaktion des Verweigerns provoziert. Die Präsenz des Christen in der Welt ist reziprok, ein Geben und Nehmen“.<sup>44</sup>

Mit der reziproken Präsenz christlicher Glaubenspraxis in der pluralen Demokratie wird die traditionelle Unterscheidung zwischen katholischer Kirche und Katholizismus, von Glauben und politischer Wirksamkeit des Glaubens hinfällig, die auch noch Nell-Breunings Soziallehre tief geprägt hat. Theologisch steht uns unterdessen ein Verständnis von Kirche zur Verfügung, das die politische Präsenz der Christen in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen als geschichtlichen Ausdruck von Kirche begreifen kann. Im politischen Engagement für soziale Gerechtigkeit verkündigt sich das christliche Bekenntnis des eschatologischen Heils und verwirklicht sich der Gehalt des Glaubens: die befreiende und parteiische Liebe Gottes. Die politisch engagierten Christen sind die ersten Subjekte der Kirche, die die Gerechtigkeit Gottes bekennt und geschichtlich vergegenwärtigt. Die Sozialverkündigung kirchlicher Institutionen hat an dieser Kirche Anteil, indem sie sich zum unterstützenden Dienst am befreienden Engagement aus dem Glauben verpflichtet. Die gesellschaftliche Präsenz der Kirche und die geschichtliche Anwesenheit göttlichen Heils erwartet diese Theologie daher nicht von einer lehramtlich fixierten Lehre oder von institutionalisierten Autoritäten ihrer Verkündigung, sondern vom politischen Engagement mündiger Christen.

Gegen diese Theologie politischer Glaubenspraxis wird nun häufig der Integralismus-Vorwurf Nell-Breunings vorgebracht. Das macht aber nur dann einen Sinn, wenn dieser politischen Theologie zugleich das traditionelle Verständnis lehramtlicher Soziallehre unterstellt wird: nun definiere das politische Engagement der „Laien“ die „Soziallehre“ ihrer Kirche; „von unten“ würde den kirchlichen Institutionen wie den Christen erneut eine „katholische“ Politik vorgeschrieben. Doch impliziert die integrale Theologie politischer Glaubenspraxis diesen Integralismus keineswegs, sondern verlangt vielmehr, kirchliche Soziallehre neu, nämlich aus dem pluralen Engagement politischen Glaubens zu verstehen. Den von Nell-Breuning begleiteten Ausstieg katholischer Christen aus dem „politischen Katholizismus“ wird daher in einem Ausstieg aus der „katholischen Soziallehre“ nachvollzogen. Nicht die „Lehre“ einer vorgegebenen Sittenordnung durch das kirchliche Lehramt, sondern der gemeinsame und unvermeidbar konfliktive Reflexionsprozeß, den die gesamte Kirche über die politische Dimension ihrer Glaubenspraxis führt, wird dann als Soziallehre der Kirche begriffen. In den politischen Auseinandersetzungen einer pluralen Demokratie vertreten katholische Christen ihre Interessen sowie die Interessen derjenigen, an deren Kämpfen sie sich in Solidarität beteiligen. In eigener Verantwortung und mit eigener Kompetenz legitimieren sie ihr politisches Engagement, ihre Interessen und Forderungen. Auf diesen „Sachverstand“ politischer Glaubenspraxis hat Nell-Breuning gegen klerikale und kirchliche Bevormundung bestanden. In kirchlichen Zusammenhängen suchen die Christen ihr politisches Engagement im Horizont des gemeinsamen Glaubens zu verstehen — und aus der christlichen Botschaft vom eschatologischen Heil neue Impulse für die politische Praxis aus dem Glauben zu ergreifen. Die Kirche ist daher (auch) die Öffentlichkeit der Christen, in der politisches Engagement zu gemeinsamen Glaubensbewußtsein kommt. Als profilierte Teile dieser Öffentlichkeit gewinnen die katholischen Sozialverbände ihren kirchlichen Ort: Nicht als Apparate „katholischer Politik“, sondern als „Gemeinden“ der Reflexion pluraler politischer Praxis im Horizont der christlichen Heilshoffnung. Auch die Sozialverkündigung kirchlicher Institutionen sowie die christliche Gesellschaftsethik gewinnen ihre kirchliche Legitimation, indem sie sich an diesem gemeinsamen Reflexionsprozeß politischer Glaubenspraxis subsidiär beteiligen.<sup>45</sup>

Die „Soziallehre der katholischen Kirche“ wird so vom Kopf auf die Füße gestellt. Bereits dem Altmeister des deutschen Idealismus, dem Philosophen-

papst Hegel ist eine solche ungebührliche Würdigung nicht erspart geblieben — durch den jungen Karl Marx, dem wiederum Nell-Breuning großen Respekt zollte. Das Erbe des „Nestors katholischer Soziallehre“ im Ende dieser Soziallehre auszumachen, scheint ebenfalls ungebührlich. Doch in der Respektlosigkeit wird die „katholische Soziallehre“ von Oswald von Nell-Breunings respektvoll gewürdigt. Sie hat einen wichtigen Anteil daran, daß der Austritt der katholischen Christen aus dem „politischen Katholizismus“ gelungen ist — wichtig sowohl für die Entwicklung der katholischen Kirche als auch für die nachholende Gründung der Bundesrepublik. Aber der sanfte Ausstieg aus dem „politischen Katholizismus“ ist der Beginn einer Entwicklung kirchlichen Denkens und Handelns — nicht schon das Ende, auf das uns kirchliche Funktionäre und konservative Soziallehrer in Festansprachen auf Nell-Breunings Soziallehre heute festlegen wollen. Daran sollte schon verdächtig machen, daß diejenigen, die heute Nell-Breuning auf ihre konservative Fahne schreiben, ihn Zeit seines aktiven Lebens isoliert und abgelehnt haben.

---

<sup>1</sup> Damit fasse ich den „politischen Katholizismus“ ausschließlich aus der Perspektive des kirchlichen Lehramtes vorkonziliarer Prägung: als Formierung der politischen Praxis katholischer Christen im Interesse der und unter Führung durch die kirchlichen Institutionen. Der soziale und politische Katholizismus im Kaiserreich und in der Weimarer Republik läßt sich aus dieser Perspektive allein nicht hinreichend begreifen. Eine Analyse des deutschen Katholizismus hat auch die Gegenbewegungen der katholischen Christen aus klerikaler Heteronomie zu berücksichtigen. Seine Geschichte wird wesentlich durch die ständige Kontroverse zwischen lehramtlichen Ansprüchen und laikalen Autonomiebewegungen (wie im Gewerkschaftsstreit) geprägt. Nell-Breuning hat zwar diese Kontroverse aufmerksam verfolgt und sie kritisch erinnert. Seine „katholische Soziallehre“ allerdings gewinnt er nicht aus der Reflexion der laikalen Gegenbewegung, sondern aus einer Neuinterpretation der kirchlichen Ansprüche. Zum Verständnis seiner Soziallehre reicht daher die Rekonstruktion des „politischen Katholizismus“ aus der Perspektive des kirchlichen Lehramtes aus. Der hier verwendete Begriff des „politischen Katholizismus“ ist aber nicht identisch mit der sozialgeschichtlich interessierten Begriffsbildung bei Nell-Breuning selbst, wenn auch verwandt; vgl. Nell-Breuning, O.v. (1975a) 105f; ders. (1975b).

<sup>2</sup> Nell-Breuning, O.v. (1980a) 119

<sup>3</sup> Das Konzept der „nachholenden Gründung der Bundesrepublik“ verdanke ich Rödel, U./ Frankenberg, G./ Dubiel, H. (1989).

- <sup>4</sup> Nell-Breuning, O.v. (1967a) 168  
<sup>5</sup> ders. (1975a) 59  
<sup>6</sup> ebd. 94  
<sup>7</sup> ebd.  
<sup>8</sup> vgl. ebd. 95  
<sup>9</sup> ebd. 97  
<sup>10</sup> ebd. 56  
<sup>11</sup> ders. (1982a) 10  
<sup>12</sup> ders. (<sup>2</sup>1985) 286  
<sup>13</sup> ders. (1975a) 112 (kursiv im Original)  
<sup>14</sup> ders. (1972a) 56  
<sup>15</sup> ebd. 59 (kursiv im Original)  
<sup>16</sup> ebd. 34  
<sup>17</sup> ders. (<sup>2</sup>1985) 108  
<sup>18</sup> ders. (1972c) 56  
<sup>19</sup> ders. (<sup>2</sup>1985) 105  
<sup>20</sup> ders. (o.J.—1983) 66  
<sup>21</sup> ders. (<sup>2</sup>1985) 107 (kursiv im Original)  
<sup>22</sup> ders. (1980b) 684  
<sup>23</sup> vgl. ders. (1975a) 148f

Diese Unterscheidung zwischen Kirche und Katholizismus begründet auch Nell-Breunings Vorbehalte gegen die neuen politischen Theologien. Er kritisiert, daß diese „sowohl den Glauben als auch die Wirksamkeit der Gläubigen, hier ihre im sozialen Bereich liegende Wirksamkeit, ein und demselben als 'populus Dei' (d.h. als Kirche — Anm.) bezeichneten Subjekt zurechnen.“ Damit würde „das bisherige Selbstverständnis der Kirche durch ein grundlegend anderes ersetzt. Ein solches Verständnis der Kirche wäre in meinen Augen ein neuartiger Typ von Integralismus, diesmal nicht dezisionistisch-klerikalistischer Integralismus (von oben), sondern laizistischer Integralismus (von unten)“, so Nell-Breuning, O.v. (1985) 95.

- <sup>24</sup> Nell-Breuning, O.v. (<sup>2</sup>1985) 42  
<sup>25</sup> ebd. 43  
<sup>26</sup> ebd. 46  
<sup>27</sup> ebd. 87  
<sup>28</sup> ebd. 77  
<sup>29</sup> ders. (1975a) 108  
<sup>30</sup> So die zusammenfassende Kritik von Rödel, U./Frankenberg, G./Dubiel, H. (1989) 14 an konservativen Demokratietheorien.

- <sup>31</sup> Nell-Breuning, O.v. (1972a) 63 (kursiv im Original)
- <sup>32</sup> ebd. 46
- <sup>33</sup> ders. (1980a) 164
- <sup>34</sup> ders. (1947a) 668
- <sup>35</sup> ders. (1967a) 177
- <sup>36</sup> Diese anti-sozialistische Kritik hat Nell-Breuning nie revidiert; die Unvereinbarkeit zwischen kirchlicher Soziallehre und derartigen sozialistischen Politikorientierungen erschien ihm immer „absolut zwingend“. Nach der faktischen Ausgrenzung des radikal-demokratischen Sozialismus aus der bundesdeutschen Politik erlaubte sich Nell-Breuning jedoch die Frage, ob alle tatsächlich vertretenen Sozialismen diesem Unvereinbarkeitsbeschuß entsprechen würden. Spätestens in der Godesberger SPD fand er einen „freiheitlich-demokratischen Sozialismus“ vor, dem er mehr noch als eine Vereinbarkeit, vielmehr eine Entsprechung zur Soziallehre seiner Kirche unterstellen konnte. „In Sachen Sozialismus hat sich meine Überzeugung im Grundsätzlichen ebensowenig geändert; in dem Maße jedoch, in dem das Tatsächliche sich wandelte oder ich vor neuen oder doch mir bis dahin unbekannt gebliebenen Tatsachen Kenntnis erlangte, mußte ich meine Vorstellung vom Tatsächlichen berichtigen,“ kommentiert Nell-Breuning in seinem theoretischen Testament; (1980c) 160.
- <sup>37</sup> Nell-Breuning, O.v. (1972a) 63
- <sup>38</sup> ebd. 28
- <sup>39</sup> ebd. 28
- <sup>40</sup> Rauscher, A. (1976) 156
- <sup>41</sup> ebd.
- <sup>42</sup> Hanssler, B. (1978) 113
- <sup>43</sup> vgl. Nell-Breuning, O.v. (1972e) 147: „Wir Frankfurter oder Sankt Georgener Jesuiten haben uns in besonderer Weise angelegen sein lassen, den Millionen von Katholiken, die sich den nach 1945 ins Leben gerufenen Einheitsgewerkschaften und anderen Gebilden angeschlossen haben, die sich keiner kirchenamtlichen Förderung oder Gutheißung erfreuten, wenn sie nicht gar als bedenklich angesehen wurden, den Weg zur Kirche offenzuhalten, ihre Verbindung zur Kirche nicht abreißen zu lassen; zugleich aber auch nach der anderen Seite hin dem christlichen Gewissen dieser katholischen Männer und Frauen und den Grundsätzen der kirchlichen Lehre vom Menschen und von der menschlichen Gesellschaft in diesen Organisationen Achtung und freien Raum zur Entfaltung zu erringen.“
- <sup>44</sup> Hengsbach, F. (1989) 84
- <sup>45</sup> vgl. dazu Möhring-Hesse, M. (1989)